

Pflegesätze



Kosten in EURO ab 01.01.2017	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
pflegebedingter Aufwand	22,41 €	28,73 €	44,91 €	61,77 €	69,33 €
+ Unterkunft	12,24 €	12,24 €	12,24 €	12,24 €	12,24 €
+ Verpflegung	9,77 €	9,77 €	9,77 €	9,77 €	9,77 €
+ Investitionskosten	17,17 €	17,17 €	17,17 €	17,17 €	17,17 €
Gesamtkosten / Tag	61,59 €	67,91 €	84,09 €	100,95 €	108,51 €
Gesamtkosten / Monat	1.873,57 €	2.065,82 €	2.558,02 €	3.070,90 €	3.300,87 €
abzüglich Pflegekassenanteil	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Eigenanteil / Monat	1.748,57 €	1.295,82 €	1.296,02 €	1.295,90 €	1.295,87 €

Das Landhuus Viöl hat, wie auch alle anderen Pflegeeinrichtungen, Investitionen getätigt, um die Heimplätze zu erstellen und herzurichten. Diese Investitionskosten sind im Tagessatz anteilig enthalten und sollen nach dem Willen des Gesetzgebers gefördert werden. In Schleswig-Holstein geschieht dieses mit Hilfe des **Pflegewohngeides**. Anspruchsberechtigt ist diejenige Person, die gemäß Pflegeversicherungsgesetz pflegebedürftig ist. Die Höhe des Pflegewohngeides wird nach dem "Bedürftigkeitsprinzip" ermittelt. Das Pflegewohngeid wird in Höhe abhängig vom Einkommen (Renten, Mieteinnahmen, Zinsen usw.) gewährt. Barvermögen oder sonstige Geldwerte im Sinne des § 90 SGB XII für pflegebedürftige Heimbewohnerinnen und Heimbewohner in Höhe von 6.900,00 € bleiben für Alleinwohnende anrechnungsfrei. In unserer Einrichtung liegt der maximale Zuschuss bei 15,35 € pro Tag.